

Krems - Tullnerfeld

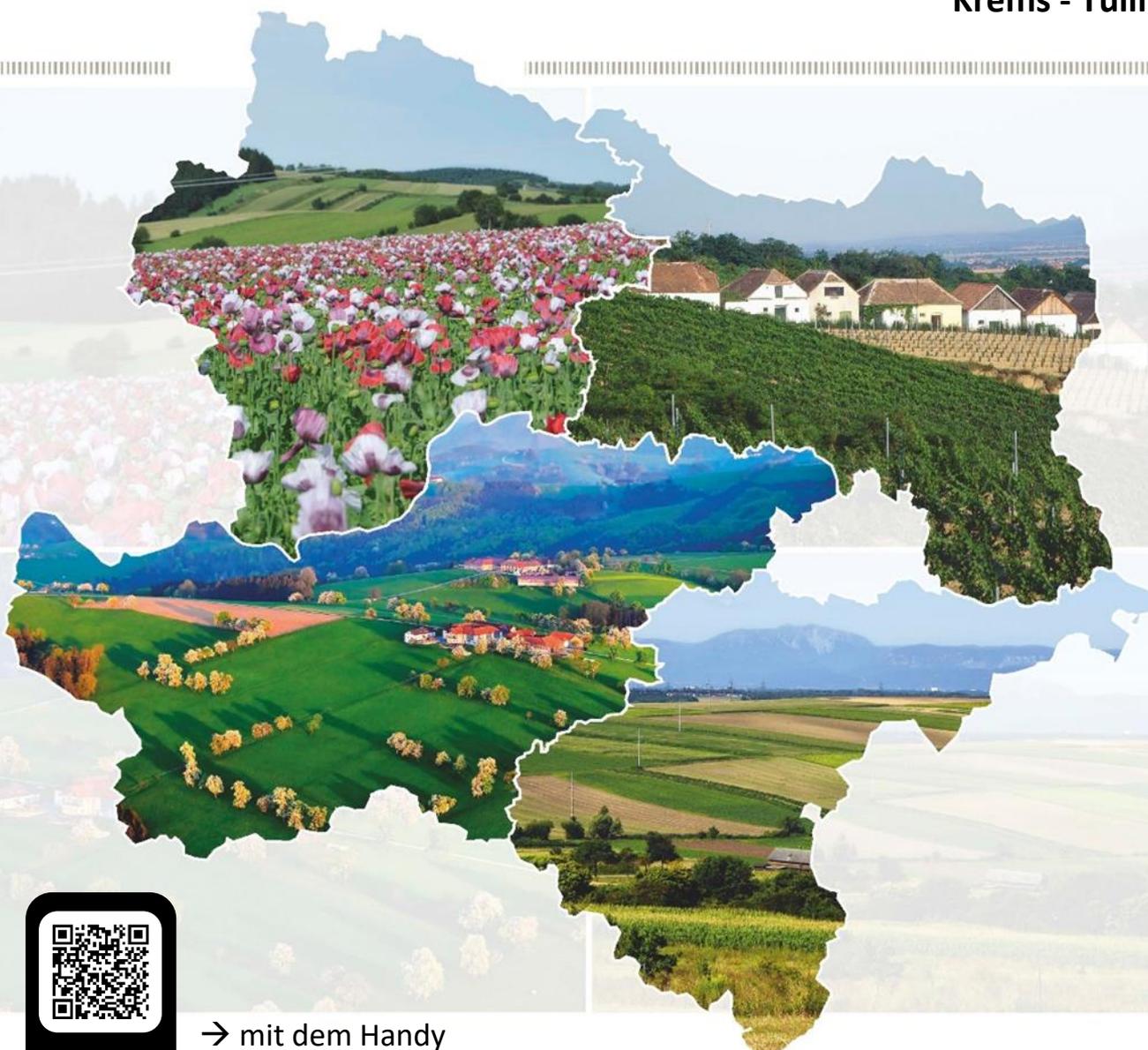


Foto: LK NO/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: OVWI/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 4/2024

September 2024

- Bürobetrieb
- Soforthilfe Frostschäden 2024 im Weinbau
- **NEU:** WhatsApp-Kanal der BBK
- Invekos - Mehrfachantrag
- Forst
- Tierhaltung
- Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden sie auf nv.at

nv.at

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld sind wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 9. Oktober 2024 (Sekretariate der BBK Krems und Tullnerfeld)

Freitag, 15. November 2024 (Landesfeiertag)

Um Verständnis wird ersucht.

Stellenausschreibungen BBK Tullnerfeld und Krems

Für die Bezirksbauernkammer Tullnerfeld suchen wir einen/eine



Mitarbeiter:in (w/m/d) Agrarförderung - Invekos

Aufgaben:

- Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern (Hofkarten)
- Unterstützung von Land- und Forstwirtschaft:innen bei der Abgabe von Förderanträgen (Mehrfachanträge)
- Laufende Aktualisierung bzw. Bearbeitung von Invekos-Daten und Durchführung von Betriebsneuanlagen
- Schulung von Erfassungshilfspersonal in Arbeitsspitzen

Anforderungen:

- Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Bereitschaft zur Weiterbildung
- landwirtschaftliche Fachausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **40 Wochenstunden**. Dienstorte: **Tulln und Krems**. Monatsbruttobezug für das **befristete Dienstverhältnis**: mindestens 2.830 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an personal@lk-noe.at oder per Post an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten.

Die **Bezirksbauernkammer Krems und Tullnerfeld** suchen einen/eine

Mitarbeiter:in (w/m/d) für die Mehrfachantrags-Abwicklung 2025

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge wird ein/e Mitarbeiter:in (w/m/d) für den Zeitraum Jänner bis April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse, landwirtschaftliche Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise

Interessierte Personen können sich für weitere Informationen jederzeit melden:

für Krems unter 05 0259 40900 oder office@krems.lk-noe.at

für Tullnerfeld unter 05 0259 41700 oder office@tullnerfeld.lk-noe.at

Soforthilfe Frostschäden 2024 im Weinbau – Beantragung bis 7. Oktober 2024 !! - Vorbehaltlich der Genehmigung

Die Soforthilfe 2024 im Weinbau (**vorbehaltlich der Genehmigung der Verordnung**) wird in Form einer Beihilfe gewährt und ergibt sich aus der Differenz des Durchschnittsertrags der ertragsfähigen Flächen der Erntemeldung 2023 und dem Durchschnittsertrag der ertragsfähigen Flächen der Erntemeldung 2024. Die Beihilfe für den Sektor Wein je ha gemäß Erntemeldung 2024 bewirtschafteter ertragsfähiger Fläche wird wie folgt festgelegt:

1. Bei einem Schadensausmaß von 40 % bis 60 % (Minderertrag kg pro ha gegenüber Erntemeldung 2023) beträgt die Beihilfe 2.189 €,
2. bei 60 % bis 80 % 3.063 € sowie
3. bei mehr als 80 % 3.938 €.

War die antragstellende Person im Jahr 2023 nicht zur Abgabe einer Erntemeldung verpflichtet, so wird der Minderertrag gegenüber dem österreichischen Durchschnittsertrag 2023 von 7.293 kg pro ha berechnet.



Bei Überschreiten des genannten Betrages erfolgt eine aliquote Kürzung der Beihilfe je Antragsteller. Die Beihilfe je Antragsteller darf jedoch den Betrag von 35.000 € nicht überschreiten.

Beantragung:

Die Beantragung der Soforthilfe im Weinbau erfolgt mittels formlosem Antrag an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Anspruchsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, identifiziert durch die landwirtschaftliche Betriebsnummer, die

1. im Jahr 2024 zur Abgabe einer Erntemeldung verpflichtet sind und in der Erntemeldung für das Jahr 2023 mehr als 3.000 Liter Erntemenge ausgewiesen haben (ausgenommen die antragstellende Person war 2023 nicht zur Abgabe einer Erntemeldung verpflichtet),
2. mittels formlosem Antrag bis spätestens 7. Oktober 2024 schriftlich oder per E-Mail folgende Daten gemeldet haben:
 - a. Betreff: Antrag auf Zuschuss infolge Frostschadens 2024
 - b. Name/Firma, Betriebsnummer und Anschrift der antragstellenden Person, einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse (bei juristischen Personen auch den Namen der vertretungsbefugten Person)
 - c. Geschätzter Gesamtertrag der Erntemeldung 2024 in kg
 - d. Anzahl der ertragsfähigen bewirtschafteten ha in der Erntemeldung 2024
 - e. **Durchschnittsertrag der Erntemeldung 2023 in kg pro ha** ertragsfähiger Fläche
 - f. War die antragstellende Person (bzw. Betriebsnummer) im Jahr 2023 nicht zur Abgabe einer Erntemeldung verpflichtet, so sind die Gründe dafür am Antrag anzugeben (z.B. Neuübernahme des Betriebs 2024, etc.); siehe dazu auch Punkt 2.1 des AMA-Merkblattes

-  **Achtung:** Für die Beantragung der Soforthilfe ist eine Betriebsnummer eine verpflichtende Voraussetzung! Diese kann bei der zuständigen Bezirksbauernkammer angesucht werden. Die Beantragung der Betriebsnummer kann einige Tage beanspruchen. Aus Zeitgründen kann die Erntemeldung 2024 (die bis zum 15.12.2024 abgegeben werden muss) nicht abgewartet werden. Es muss daher der zu erwartende Ertrag der Ernte 2024 bestmöglich geschätzt werden!
- g. Beschreibung des Frostschadenereignisses oder der Frostschadensereignisse: Ort (Feldstück, Parzelle, ...), Zeitpunkt (Datum, ungefähre Uhrzeit), Ausmaß der Schädigung, Größe der geschädigten Fläche in m², allfällige weitere Angaben
 - h. Bestätigung, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen getätigt werden.

Antragstellung

- Per Post: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II/7, Stubenring 12, 1010 Wien ODER
- Per E-mail: johann.unger@bml.gv.at

Die spezifischen Bedingungen für die Teilnahme entnehmen Sie bitte dem AMA-Merkblatt: „EU-Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Wein 2024“.

Aufrufbar unter: <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#24480>



Soforthilfe Frostschäden 2024 im Obstbau – Vorbehaltlich der Genehmigung

Die spezifischen Bedingungen für die Teilnahme entnehmen Sie bitte dem AMA-Merkblatt: „EU-Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024“.

Aufrufbar unter: <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#24480>



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Obstbaureferat der Landwirtschaftskammer NÖ unter 05 0259 22300.

Aktuelle Kurzinformation – BBK Krems und Tullnerfeld

Nunmehr gibt es zusätzlich zum WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ auch einen eigenen Kanal der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld.

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen
- Termine und Veranstaltungen
- Regionale Weiterbildungsangebote



Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK's. WhatsApp muss am Handy installiert sein. (QR-Code einscannen) Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

Änderung des GAP-Strategieplans

Ab dem MFA 2025 kommt es zu einigen Anpassungen und Änderungen im GAP-Strategieplan (ÖPUL-Maßnahmen, Öko-Regelung und GLÖZ-Bestimmungen). Alle Details dazu können in der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“ in der August Ausgabe auf den Seiten 21 bis 25 nachgelesen werden.

Online-Ausgabe:

https://blaetterkatalog.lko.at/noe/?catalog=Die_Landwirtschaft_September_2024



GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung am Acker

- Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (Basis: MFA 2024)
- Als Bodenbedeckung gilt:
 - Die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - das Belassen von Ernterückständen oder
 - eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge).
- Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (Kartoffel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- Bestimmte Feldgemüsearten (z.B. Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse), reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung.
- Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen jedenfalls erforderlich.



Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es einen Onlinerechner unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at>

Mit den Echtdateien zu Ihrem Betrieb auf Basis MFA 2024 kann dadurch die für den Winter 2024/25 erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.



ACHTUNG bei der **Teilnahme** an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – „SYSTEM IMMERGRÜN“ - hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres** eingehalten werden.

GLÖZ 8 - Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, Hecken und Bäume zu schneiden beziehungsweise auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel.

Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Von 1. September bis 19. Februar ist die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.



Beantragte Güllemenge bei Maßnahme bodennaher Wirtschaftsdüngerausbringung

Beantragte Güllemengen in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ sind nach der Vorankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle bis 30. November nicht mehr reduzierbar.

Erhöhung der Menge ist bis 30. November möglich. Daher bei der Abgabe des MFA nur jene Mengen beantragen, welche auch tatsächlich separiert oder bodennah ausgebracht werden und gegebenenfalls die Angabe der Güllemenge bis 30. November erhöhen.

Häckseltermine Begrünung

Zwischenfruchtbegrünungen (auch bei ÖPUL-Maßnahme „System Immergrün“) können unter der Voraussetzung eines weiterhin bestehenden flächendeckenden Begrünungsbestandes gehäckselt oder gemulcht werden. Auch ein Anwalzen (keine Messerwalze, da zu starker Bodeneingriff) ist möglich. Begrünungen der Variante 1 können ab 1. Oktober gehäckselt werden. Als frühestmöglicher Häckseltermin für die Varianten 2 bis 6 und im System Immergrün gilt der 1. November.

Hinweis: Eine Futternutzung (Mahd mit Abtransport) ist jederzeit möglich, wenn eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt.

Mehrfachantrag 2025 - 4. November 2024 bis 15. April 2025

Die Antragseinreichung im „Ein-Antragssystem“ startet mit **4. November 2024** und endet mit **15. April 2025**.

Im **Zeitraum von 4. November bis 31. Dezember 2024** werden **folgende Schwerpunkte** in Ihrer BBK für Sie abgewickelt:

- ÖPUL-Maßnahmenneueinstieg und -erweiterung (Fallfrist bis 31.12.2024) inkl. Fertigstellung MFA
- Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen
- MFA-Entgegennahme von Grünland- und Weinbaubetrieben

Für die **Mehrfachantragsstellung 2025** benötigen wir die Unterlagen des MFA 2024 und erforderliche Projektbestätigungen sowie **eine vollständig ausgefüllte Feldstückliste**.

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen:

Voranmeldung für Terminvergabe erforderlich!

Um Neueinsteiger bei der Terminvergabe für den MFA 2025 ab 4. November 2024 berücksichtigen zu können – **Achtung, Frist 31. Dezember 2024** – benötigen wir ab sofort die Bekanntgabe der betreffenden Betriebe.

Wir ersuchen daher um telefonische Voranmeldung:

BBK Krems unter 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Alle ÖPUL 2023-Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) nachgelesen werden.



Beratung für ÖPUL-Neueinsteiger:

Angebot unbedingt nutzen!

Beabsichtigen Sie einen Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen? Vereinbaren Sie ab sofort einen persönlichen Beratungstermin mit Ihrer BBK!

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

Antragsabgabe ohne Änderung der ÖPUL-Maßnahmen:

Jene Betriebe, die den MFA 2024 über die BBK eingereicht haben und die Antragsabgabe des MFA 2024 bis 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch nehmen, erhalten Ihren persönlichen Abgabetermin im Frühjahr zugesandt.

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2025 zugesandt.

ACHTUNG: Für das Absenden des Mehrfachantrages ist die ID-Austria unbedingt erforderlich! Sollten Sie die ID-Austria benötigen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auf.

Informations-Veranstaltungen zum MFA 2025:

Termin:	Ort:
Dienstag, 12.11.2024, 17 Uhr	GH Bauer, Feuersbrunn
Donnerstag, 14.11.2024, 19 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf

Anmeldung unbedingt erforderlich! Näheres siehe Bildungsveranstaltungen Seite 11

Im Frühjahr werden weitere Informationsveranstaltungen stattfinden.

Sollten Fragen hinsichtlich etwaiger Maßnahmenänderungen auftreten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Pflanzenbauberater.

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

Neue Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Seit 1.1.2023 ist das Nitrat-Aktionsprogramm 2023 in Kraft: Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Es gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle,...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte: diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gibt es nicht wie bisher strengere Verbotszeiträume; es gelten die gleichen Vorgaben.

Einarbeitung von Düngemitteln auf Flächen ohne Bodenbedeckung

Auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung sind Gülle und Jauche sowie Geflügelmist und nicht entwässerter Klärschlamm unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 4 Stunden, einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit dem Ende des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

Die Einarbeitungsfrist darf überschritten werden bei:

- Betrieben, die weniger als 5 ha Ackerfläche ohne Bodenbedeckung auf mind. 2 Schlägen bewirtschaften. Hier gilt eine Einarbeitungsfrist von 8 Stunden ab Ausbringungsende.
- Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach bzw. während der Ausbringung eingetreten sind.

Harnstoff als Düngemittel auf unbedecktem Boden darf nur in Verbindung mit einem Ureasehemmstoff (stabilisierter Harnstoff) ausgebracht werden oder ist binnen 4 Stunden ab Ausbringungsende einzuarbeiten.

Betriebe mit mehr als 5 ha Ackerfläche haben über die verpflichtende Einarbeitung Aufzeichnungen zu führen. Diese müssen Feldstück und Schlag, Zeitpunkt von Beginn und Ende der Ausbringung sowie Beginn der Einarbeitung, Düngerart und eventuelle Verzögerungen der Einarbeitung beinhalten. Die Dokumentation soll innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung erfolgen. Aufzeichnungsvorlagen sind in der BBK erhältlich.

Weinbau – Erntemeldung 2024

Aufgrund der Bestimmungen des österreichischen Weingesetzes gilt ein **Hektarhöchstertag von 10.000 kg Weintrauben** oder **7.500 Liter Wein**.

Für die jährlich bis zum 15. Dezember im Wege der Weindatenbank (wein-online) abzugebende Erntemeldung (mit Stichtag 30. November) gilt die mittels MFA 2024 mitgeteilte bepflanzte Weinfläche. **Bei Fragen zum Hektarhöchstertag und bei etwaiger Überschreitung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Weinbauberater DI Konrad Hackl unter 05 0259 22209.**

Eine Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK ist unbedingt erforderlich.
BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700.

Erstellung Waldwirtschaftsplan (WWP)

Der Waldwirtschaftsplan (WWP) ist der forstliche Businessplan und somit das wichtigste Planungsinstrument für die Waldbesitzer:innen. Wollen Sie wissen, wieviel nachhaltig nutzbares Holz in Ihrem Wald steht? Wollen Sie mithilfe einer Maßnahmenliste die richtigen Schwerpunkte bei der Waldbewirtschaftung setzen und dadurch die Wertschöpfung erhöhen? Hätten Sie gerne eine übersichtliche Darstellung Ihres Betriebes anhand von modernen Forstkarten?

Wir informieren Sie gerne kostenlos und unverbindlich darüber:

- was der Waldwirtschaftsplan ist,
- was er kann,
- wie er erstellt wird und
- welche Förderungsmöglichkeiten es gibt.

Termin: Mittwoch 16. Oktober 2024, 19 bis 20 Uhr

Voranmeldung: unter 05 0259 24000 oder unter elisabeth.sterkl@lk-noe.at



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 24000

Waldwirtschaftsplan noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Der Winter naht und mit ihm auch die Zeit für Waldarbeiten. Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände zu durchforsten oder aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann.

Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater.
BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.



Änderung der Pferdepauschalierungsverordnung

Rückwirkend ab 1. April 2024 wurde die Vorsteuerpauschale auf 31 € je eingestelltem Pferd und Monat (bislang 27 €) angehoben.

Umsätze aus der Einstellpferdehaltung unterliegen grundsätzlich dem Normalsteuersatz von 20 % Umsatzsteuer. Für landwirtschaftliche und gewerbliche Pferdeeinstellbetriebe besteht gemäß Pferdepauschalierungsverordnung die Möglichkeit, die durchschnittliche Belastung an Vorsteuern pro eingestelltem Pferd und Monat für selbst hergestellte Futtermittel, Einstreu, etc. abzuziehen.

Überdies wurde – in Anlehnung an die Pauschalierungsverordnung für die Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft – auch in der PferdePauschV die Umsatzgrenze von 400.000 € auf 600.000 € pro Jahr – mit Wirksamkeit ab der Veranlagung für das Jahr 2024 – angehoben. (vgl BGBl II Nr. 165/2024 vom 26. Juni 2024)

Zweiter Zahlungsantrag Existenzgründungsbeihilfe einreichen

Durch das Auslaufen der Förderperiode 2014-2022 kann in der Maßnahme Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte bereits jetzt, jedoch bis spätestens 30. Juni 2025, der zweite Zahlungsantrag gestellt werden.

Für die kostenfreie Beratung zum Einreichen des zweiten Zahlungsantrages wenden Sie sich bitte an den Betriebswirtschaftsberater Ihrer Bezirksbauernkammer.

Fertige Projekte der Förderperiode 2014-22 abrechnen

Alle Investitionsprojekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 fertiggestellt werden (Umsetzungsfrist) und alle Zahlungsanträge müssen bis spätestens 31. März 2025 eingereicht werden (Frist für Vorlage des Zahlungsantrages). Es handelt sich hierbei um Fristen, die unbedingt einzuhalten sind. Das jeweilige Bewilligungsschreiben kann frühere einzuhaltende Fristen vorgeben! Die Bezirksbauernkammer bietet zu den Abrechnungen auch eine kostenpflichtige Beratung an. Um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden, wird ersucht, fertige Projekte ehebaldigst abzurechnen.



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Beratung zur Abrechnung der Investitionsförderung

noe.lko.at/beratung

Sie haben ein Investitionsvorhaben umgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Abrechnung der Investitionsförderung.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Förderung Heizungstausch NEU

Seit dem Auslaufen der Förderperiode LE2014-2022, haben landwirtschaftliche Betriebe größtenteils keine Förderung für Heizungstausch mehr beantragen können. Seit 1. Juli 2024 gibt es nun wieder eine Förderung, wenn anstatt einer mindestens 15 Jahre alten Heizung (Stückgutgebläsekessel, Hackgutheizung, Wärmepumpe) eine modernere und energie-effizientere Heizung bis max. 100 kW installiert wird. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 €. Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage + 2.500 €. Die Förderabwicklung erfolgt über Kommunal Kredit unter dem Titel „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private“.

Ausführliche Infos finden sie unter: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/tauscherneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1>

Hinweis: Wird ein „Allesbrenner“ getauscht, dann ist die Förderung über „raus aus Öl und Gas“ für Private wahrscheinlich besser. Abwicklung über Kommunal Kredit. Bei Anlagen ab 100 kW und überwiegend betrieblicher Wärmenutzung kann eine Förderung ebenfalls über Kommunal Kredit beantragt werden.



Zuschuss SVS – Land NÖ – für hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige

Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die im Jahr 2023 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung.

Der Antrag ist bis 30. September 2024 elektronisch zu stellen!

Förderdetails sowie den Link zur Antragstellung:

<https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS->

Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html

SVS
Gemeinsam gesünder.



Folgeschaden – Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2024** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird auf Grund der stark wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben. Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine KREMS:

Mittwoch, 6. November 2024
13 bis 15.30 Uhr

Ort: Gasthaus Pemmer, Lichtenau
für die KG Rastbach, Moritzreith, Reisling, Pallweis, Obergrünbach, Niedergrünbach, Erdweis und Jeitendorf

Donnerstag, 7. November 2024
13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Bäckerei Bartl, Hadersdorf
für die KG Kamp, Etsdorf, Sittendorf, Diendorf, Hadersdorf, Gobelsburg und Langenlois

Dienstag, 12. November 2024
9 bis 11 Uhr

Ort: Gasthaus Reithner, Droß
für die KG Stratzing, Droß, Droßeramnt und Lengfelderamt

Dienstag, 12. November 2024
13 bis 15 Uhr

Ort: Gasthaus Kargl, Jaidhof
für die KG Gföhleramt, Gföhl, Garmanns und Reitern

Termine TULLNERFELD:

Dienstag, 26. November 2024
9 bis 11.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf
für die KG Königsbrunn/W., Unterstockstall, Neustift im Felde, Kollersdorf, Mallon, Seebarn/W. und Wagram/W.

Dienstag, 26. November 2024
12.30 bis 14.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf
für die KG Absdorf

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: 0664 / 88 644 109 oder karl.mittermayer@gasconnect.at
Johannes Breitenfellner: 0664 / 88 644 226 oder johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Neue MeisterInnen aus den Bezirken Krems und Tulln

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld gratulieren allen jungen Meisterinnen und Meistern zum erfolgreichen Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung und wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Motivation für ihre private und berufliche Zukunft.

Neue MeisterInnen 2024 aus dem Bezirk Krems



Im Bild (v.l.): Leiter der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Anton Hölzl, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Landesrat Ludwig Schleritzko, Michael Pfliegler und Julia Donabaum aus Spitz, Ing. Christian Steurer und Bettina Steurer aus Grunddorf, Mathias Sax aus Gobelsburg, Stefan Seidl und Tobias Fuchs aus Gföhl, Leopold Böhmer aus Dürnstein, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter, ARGE Meister Österreich Obmann Andreas Ehrenbrandtner und ARGE Meister NÖ Obmann Andreas Boigenfürst
Fotocredit: LK NÖ/Pomaßl

Neue MeisterInnen 2024 aus dem Bezirk Tulln



Im Bild (v.l.): Leiter der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Anton Hölzl, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Landesrat Ludwig Schleritzko, Josef Nagl aus Königstetten, Andreas Heiss aus Kirchberg am Wagram, Stefan Polsterer aus Wagram am Wagram, Andreas Kafka aus Klosterneuburg, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter, ARGE Meister Österreich Obmann Andreas Ehrenbrandtner und ARGE Meister NÖ Obmann Andreas Boigenfürst
Fotocredit: LK NÖ/Pomaßl

Bildungsprogramm der Bäuerinnen

Das Bildungsprogramm der Bäuerinnen ist auf der Homepage abrufbar.

[https:// www.baeyerinnen-noe.at/bildungsprogramm-für-2024-25-ist-online+2500+4080819](https://www.baeyerinnen-noe.at/bildungsprogramm-für-2024-25-ist-online+2500+4080819)



Die Anmeldung zu den Kursen ist telefonisch, mittels QR-Code oder online möglich.



BILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BBK Krems und Tullnerfeld



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 – Anmeldung erforderlich!

Anmeldung unter 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld)

12.11.2024	17 Uhr (3-0088441)	GH Bauer, Feuersbrunn		kostenlos
14.11.2024	19 Uhr (3-0088442)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf		kostenlos



Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

22.11.2024	8 – 11 Uhr (3-0088346)	BBK Krems, Sitzungssaal	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
29.11.2024	9 - 12 Uhr (3-0087383)	GH zur Kirchenwirtin, Ollem	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
02.12.2024	8 – 11 Uhr (3-0088347)	BBK Krems, Sitzungssaal	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
06.12.2024	9 - 12 Uhr (3-0087386)	GH Salomon, Absdorf	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
12.02.2025	9 – 12 Uhr (3-0087387)	GH Bauer, Feuersbrunn	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
03.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0087388)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person



Ackerbautag Tullnerfeld mit ÖPUL 23 Anerkennung für UBB/BIO

Themen: Zwischenfruchtbegrünung im Kontext zur Biodiversität, Denk NEU-Innovation in der Landwirtschaft, AMA Gütesiegel

13.01.2025	13 – 17 Uhr (3-0087505)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	20 € / Person
------------	----------------------------	------------------------------	----------------------------------	---------------



ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083692)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	

3-stündige Weiterbildung: Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	

3-stündiger Onlinekurs „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	--

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!

11.11.2024	9 – 14 Uhr (3-0087429)	Weinbau / Ackerbau GH Salomon, Absdorf	PSA: 5h	30 € / Person	
11.11.2024	9 – 12 Uhr (3-0087407)	Weinbau GH Salomon, Absdorf	PSA 3h	15 € / Person	
11.11.2024	12 - 14 Uhr (3-0087391)	Ackerbau GH Salomon, Absdorf	PSA: 2h	15 € / Person	
20.11.2024	9 – 14 Uhr (3-0087431)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 5h	30 € / Person	
20.11.2024	9 – 12 Uhr (3-0087409)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 3h	15 € / Person	
20.11.2024	12 – 14 Uhr (3-0087393)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 2h	15 € / Person	
21.11.2024	8 – 13 Uhr (3-0087186)	Weinbau BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person	
25.11.2024	9 – 14 Uhr (3-0087432)	Ackerbau GH zur Kirchenwirtin, Ollem	PSA: 5h	30 € / Person	
25.11.2024	9 – 12 Uhr (3-0087411)	Ackerbau GH zur Kirchenwirtin, Ollem	PSA: 3h	15 € / Person	
25.11.2024	12 – 14 Uhr (3-0087394)	Ackerbau GH zur Kirchenwirtin, Ollem	PSA: 2h	15 € / Person	

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!

27.11.2024	8 – 13 Uhr (3-0088406)	Ackerbau BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person	
15.01.2025	9 – 14 Uhr (3-0087433)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 5h	30 € / Person	
15.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087412)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 3h	15 € / Person	
15.01.2025	12 – 14 Uhr (3-0087395)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 2h	15 € / Person	

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung ONLINE

ONLINE-KURSE stehen mit diversen Schwerpunkten für 5 Stunden und 2 Stunden zur Verfügung. (Schwerpunkt Ackerbau, Schwerpunkt Grünland, Schwerpunkt Garten-, Gemüse- und Obstbau sowie Schwerpunkt Forst)

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per Mail unter lfi@lk-noe.at

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Infoabend – Erstellung Waldwirtschaftsplan

Anmeldung: unter 05 0259 24000 oder elisabeth.sterkl@lk-noe.at

16.10.2024	19 – 20 Uhr	ONLINE		kostenlos
------------	-------------	--------	--	-----------

Informationsveranstaltung für TierhalterInnen 2024 - 2025

Themen: GAP- und ÖPUL-Änderungen, Änderung NEC-Richtlinie, TGD-Programme, Veterinärthemen (Blauzunge, Schweinepest,...), Änderungen Tierschutzgesetz, Märkte

Keine Anmeldung erforderlich!

18.11.2024	19.30 Uhr	GH Haslinger, Gföhl	TGD 1h	10 € / Betrieb
22.11.2024	9 Uhr	GH Petz, Allentsgschwendt	TGD 1h	10 € / Betrieb
22.11.2024	13 Uhr	GH Enne, Els	TGD 1h	10 € / Betrieb
13.01.2025	19.30 Uhr	GH Lagler, Loitzendorf	TGD 1h	10 € / Betrieb

Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung Waldviertel Ost

Themen: Sicherheit bei Aufzeichnungen am Rinderbetrieb; Mineralstoffversorgung und Mangelerscheinungen in der Mutterkuhhaltung

Anmeldung unter 05 0259 23202 (LK NÖ)

26.11.2024	19.30 Uhr (3-0087329)	GH Haslinger, Gföhl	TGD 1h ÖPUL-Bio 1h	10 € / Person	
------------	--------------------------	---------------------	-----------------------	---------------	---

Exkursion Bioschweinehaltung

Anmeldung bis spätestens 21.11.2024 unter 05 0259 26100 (LK NÖ)

28.11.2024	8.30 - 19 Uhr (3-0088336)	Treffpunkt: 8.30 Uhr Park & Ride, 3542 Gföhl, Langenloiser Straße	Öpul23-BIO 5h	100 € / Person	
------------	------------------------------	--	---------------	----------------	---

Mehr Erfolg im Kuhstall

Themen: Milchleistung ist ok! – Wie mache ich jetzt noch alte Kühe? - Mehr Futter mit besserem Gülle-
management (Schleppschauch, -schuh, Zusätze, ...) - Die Säulen des Erfolges – Auch Kommunikation gehört
dazu! - Erfahrungsbericht von Maschinenringern über Güllefass-, Verschlauchungs- bzw. Separations-
gemeinschaften

Anmeldung bis spätestens 21.11.2024 unter 05 0259 26100 (LK NÖ)

27.11.2024	8.45 - 16.30 Uhr (3-0087384)	LFS Edelfhof, 3910 Edelfhof 1	TGD 2h Öpul23-EEB 3h	30 € / Person
------------	---------------------------------	-------------------------------	-------------------------	---------------

**Webinar: Bedrohung Klimawandel für Tierhaltung und Weidewirtschaft – Was können wir tun?**

Anmeldung bis spätestens 29.11.2024 unter 05 0259 23100 (LK NÖ)

04.12.2024	19 - 22 Uhr (3-0087660)	ONLINE - zu Hause am PC	Öpul23-BIO 3h	20 € / Person
------------	----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

**Webinar: Upgrade für Ihren Kuhstall**

Themen: praktische Tipps zu Stallklima und Kuhkomfort im eigenen Stall

Anmeldung bis spätestens 27.11.2024 unter 05 0259 23300 (LK NÖ)

04.12.2024	19.30 - 22 Uhr (3-0087218)	ONLINE - zu Hause am PC	TGD 1h Öpul23-BIO 1h	25 € / Person
------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------

**Webinar: Heutrocknungsanlagen – Möglichkeiten und Grenzen**

Anmeldung bis spätestens 29.11.2024 unter 05 0259 23300 (LK NÖ)

06.12.2024	9 - 12 Uhr (3-0087256)	ONLINE - zu Hause am PC	TGD 1h Öpul23-BIO 1h	25 € / Person
------------	---------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------

**Gesunde Kälber machen Freude**

Anmeldung bis spätestens 10.12.2024 unter 05 0259 23300 (LK NÖ)

17.12.2024	9 - 13 Uhr (3-0087273)	Berglandhalle, 3254 Bergland, Holzingerberg 1	TGD 2h Öpul23-BIO 2h	20 € / Person
------------	---------------------------	--	-------------------------	---------------

**Webinar: Umgang mit kranken und verletzten Schweinen**

Anmeldung bis spätestens 10.12.2024 unter 05 0259 23100 (LK NÖ)

17.12.2024	19 - 21.30 Uhr (3-0087606)	ONLINE - zu Hause am PC	TGD 1h	20 € / Person
------------	-------------------------------	-------------------------	--------	---------------

**Webinar: Aufzeichnungsbonus / Einnahmen- und Ausgabenrechnung**

Vermittlung wesentlicher Inhalte zur Erfüllung der Vorgaben zum Aufzeichnungsbonus sowie Grundlagen der
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Anmeldung bei Robert Höllerer unter 05 0259 25122 oder per Mail unter robert.hoellerer@lk-noe.at

30.10.2024	18 – 21 Uhr (3-0087909)	ONLINE		25 € / Person
08.11.2024	9 – 13 Uhr (3-0087904)	BBK Zwettl Pater Werner-Deibl-Straße 8, 3910 Zwettl		25 € / Person



Von der Einsteigerin zur Insiderin - Lehrgang

Information und Anmeldung bis spätestens 15.10.2024 bei:
LFI NÖ, Sandra Bieder unter 05 0259 26510 oder sandra.bieder@lk-noe.at

08.11.2024 bis 25.01.2025	43 Einheiten (3-0086828)	BBK Hollabrunn, BBK Korneuburg, BBK Gänserndorf, Betriebe und LFS im Weinviertel	345 € / Person
---------------------------------	-----------------------------	--	----------------



Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien
Anmeldeschluss 20.12.2024

08.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087210)	BBK Tullnerfeld	25 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	---------------



Bauen im Grünland

Themen: Raumordnung und Baurecht, Voraussetzungen für Bauten im Grünland, Betriebskonzept, Bauwerke zur Ausübung der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebengebäude, Hofstellenwidmung
Anmeldung bis 07.01.2025 unter 05 0259 25400

15.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087211)	BBK Tullnerfeld	20 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	---------------



Wissenswertes zur Vorsorgevollmacht, Patient:innenverfügung und Testament

Themen: bei Krankheit oder Unfall nichts dem Zufall überlassen, Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen, Regelungen für den Todesfall
Anmeldeschluss 03.02.2025

12.02.2025	9 – 11 Uhr (3-0087213)	BBK Tullnerfeld	15 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	---------------



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Kurskosten ausschließlich um geförderte Beträge (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Jetzt dem Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ beitreten!

Du verarbeitest und verkaufst deine bäuerlichen Lebensmittel direkt an Kunden? **Dann bist du bei uns richtig!**

Viele exklusive Vorteile für Mitglieder:

- Aktuelle Infos per Newsletter und Mitgliederzeitung
- Vernetzung bei Exkursionen und Fachveranstaltungen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung deiner Direktvermarktung
- Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“

Mit 30 Euro jährlich bist du dabei!

Mitglied werden und Vorteile nutzen!



www.direktvermarktung-noe.at
Tel.: 05 0259 46000, direktvermarktung@lk-noe.at, ZVR: 427232343

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Das Investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sikleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@kreams.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger Montag (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05 0259 41703)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
EDV	Herbert Rockenbauer jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	Gottfried Fischer jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 9. Oktober, 16. Oktober, 23. Oktober, 30. Oktober 2024, Dienstag, 12. November 2024, Mittwoch, 27. November, 11. Dezember und 18. Dezember 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 8. Oktober, 15. Oktober, 22. Oktober, 29. Oktober, 12. November, 19. November, 26. November, 10. Dezember und 17. Dezember 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Mittwoch, 16. Oktober 2024 Donnerstag, 28. November 2024 Freitag, 20. November 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 17. Oktober, 21. November und 19. Dezember 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtag BBK Krems	Donnerstag, 3. Oktober, 7. November, 28. November und 12. Dezember 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	nach telefonischer Terminvereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:
Georg Edlinger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@kreams.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/kreams

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

